

**Überprüfung der direkt eingestellten Lehrkräfte
im Arbeitnehmersverhältnis (L.i.A.)**

gemäß § 2 Abs.1 und 9 LVO-KM i.V.m.der SPO 2014

Landeslehrerprüfungsamt**Außenstelle beim Regierungspräsidium**☐ Stuttgart ☐ Karlsruhe ☐ Freiburg**Beurteilung und Bewertung durch die Schulleiterin / den Schulleiter § 13 Absatz 5 und 6 SPO**

Name L. i. A.	ggf. Geburtsname	Schule (vollständige Anschrift)
Vorname	Geburtsdatum	
Seminar	Prüfungen im Frühjahr / Herbst	Schulleiterin/Schulleiter

Unterrichtseinsatz der L. i. A.

		1. Abschnitt	2. Abschnitt	3. Abschnitt
1. Fachrichtung:	Wochenstunden:			
	Klasse bzw. Gruppe:			
2. Fachrichtung:	Wochenstunden:			
	Klasse bzw. Gruppe:			
Sonderpädagogisches Handlungsfeld:	Wochenstunden:			
	Gruppe / Einrichtung:			

Unterrichtsbesuche durch die Schulleiterin / den Schulleiter - mindestens ein Unterrichtsbesuch im sonderpädagogischen Handlungsfeld und in jeder Fachrichtung:

Datum	Sonderpädagogische Fachrichtung	Sonderpädagogisches Handlungsfeld

Maßgeblich für die Beurteilung und Bewertung ist § 13 Absatz 5 und 6 SPO:

Absatz 5: Die Schulleiterinnen und Schulleiter der Schulen, an der in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung ausgebildet wird, erstellen etwa drei Monate vor Ende des Vorbereitungsdienstes, in Abstimmung mit der Schulleitung der Schule, in welcher in der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung ausgebildet wird, eine schriftliche Beurteilung (Schulleiterbeurteilung) über die Berufsfähigkeit der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und beteiligen hierbei die Mentorinnen und Mentoren sowie die Ausbildungslehrkräfte nach § 12 Absatz 2. Diese können den Entwurf der Beurteilung vorab zur Kenntnis erhalten und Stellung nehmen. Die Beurteilung wird unverzüglich dem Prüfungsamt und dem Seminar zugeleitet. Beurteilt werden die Kompetenzbereiche Unterrichten, Beziehungen gestalten und Erziehen, Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen, Kooperieren und Beraten, Schule mitgestalten sowie Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten. Das Engagement, schulkundliche Kenntnisse, und das gesamte dienstliche Verhalten sind zu berücksichtigen. Maßgeblicher Zeitraum ist der bis zum Beurteilungszeitpunkt abgeleistete Vorbereitungsdienst mit Schwerpunkt auf dem zweiten und dritten Ausbildungsabschnitt.

Absatz 6 (Auszug): Die Schulleiterbeurteilung steht bis zum Ende der Ausbildung unter Änderungsvorbehalt. Sie ... schließt mit einer Note nach § 23. Werden in der Schulleiterbeurteilung die pädagogischen und erzieherischen Kompetenzen oder die Lehrfähigkeit in einer sonderpädagogischen Fachrichtung als nicht ausreichend beurteilt, darf die Note „ausreichend“ (4,0) nicht erteilt werden.

Bewertung der Prüfungsleistungen gemäß § 23 SPO:

- | | | |
|--------------|-----|--|
| Sehr gut | (1) | eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maße entspricht; |
| gut | (2) | eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht; |
| befriedigend | (3) | eine Leistung, die im allgemeinen den Anforderungen entspricht; |
| ausreichend | (4) | eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht; |
| mangelhaft | (5) | eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind; |
| ungenügend | (6) | eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der die notwendigen Grundkenntnisse fehlen. |

Es können Zwischennoten (halbe Noten) erteilt werden.

Beurteilung und Bewertung

Beurteilung

Kompetenzbereich „Unterrichten“

Kompetenzbereich „Beziehungen gestalten und Erziehen“

Kompetenzbereich „Diagnostizieren, sonderpädagogische Maßnahmen planen und umsetzen“

Kompetenzbereich „Kooperieren und Beraten“

Kompetenzbereich „Schule mitgestalten“

Kompetenzbereich "Berufs- und Rollenverständnis entwickeln und gestalten"

Bewertung (entsprechend § 23 SPO 2014, halbe Noten sind zulässig):

in Worten:

in Ziffern:

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters

Bitte senden Sie **das Original** an die Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamts beim Regierungspräsidium und **eine Kopie** an das Seminar.